



Nr. 19

28. Mai 2025

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Diversity-Tag 2025

[Silberbach: „Gehen mit gutem Beispiel voran!“](#)

Internationaler Tag der Frauengesundheit

[Frauen nur mitzudenken, reicht nicht aus](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Baden-Württemberg

[Widersprüche gegen die Besoldung: Land soll an bewährter Praxis festhalten](#)

Thüringen

[tbb zum Antrittsbesuch bei Ministerin Katharina Schenk](#)

BDZ

[Mit vereinten Kräften gegen Steuerkriminalität](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Diversity-Tag 2025

Silberbach: „Gehen mit gutem Beispiel voran!“

Der dbb ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt – ein Bekenntnis gegen Diskriminierung, das besonders in diesen Zeiten wichtig ist.

„Es ist vollkommen klar, dass nur ein diverser öffentlicher Dienst den diversen Aufgaben, vor denen der Staat steht, gerecht werden kann“, sagte Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb, mit Blick auf den Diversity-Tag am 27. Mai 2025 in Berlin. „So vielfältig die Aufgaben im öffentlichen sind, so vielfältig sind bereits jetzt die Beschäftigten. Denn Herkunft, Religionszugehörigkeit oder sexuelle Orientierung spielen keine Rolle, ausschließlich Eignung, Befähigung und Leistung zählen.“

Egal, ob in den Behörden, bei der Polizei oder in den Schulen – von einer Personalstrategie, die Diversity-Kriterien berücksichtigt, kann der öffentliche Dienst nur profitieren, sagte Silberbach. „Das gilt besonders für Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die wir noch gezielter ansprechen müssen. Einerseits, um der ge-

sellschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Andererseits, weil es ohne qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland schwierig wird, offene Stellen zu besetzen, und das nicht bloß im Gesundheitswesen.“

Der dbb ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt. Damit bekennt er sich zu sieben Diversity-Kriterien. Demnach darf niemand aufgrund des Alters, der ethnischen Herkunft und Nationalität, des Geschlechts, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, der Religion und Weltanschauung, der sozialen Herkunft oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Silberbach: „Unsere Unterschrift drückt aus, dass wir jegliche Form von Diskriminierung ablehnen. Der Staat muss dabei gerade im öffentlichen Dienst mit gutem Beispiel vorangehen!“

Internationaler Tag der Frauengesundheit

Frauen nur mitzudenken, reicht nicht aus

Jedes Jahr werden Milliarden in die Arzneimittelforschung investiert. Die Studien berücksichtigen jedoch nicht die spezifischen Gesundheitsbedürfnisse von Frauen.

„Wir brauchen endlich mehr Bewusstsein und Aufmerksamkeit für Frauengesundheit“, forderte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende anlässlich des Internationalen Tags der Frauengesundheit am 28. Mai 2025. „Mehr Awareness ist nicht nur in der Pharmaindustrie notwendig, sondern speziell auch bei Ärztinnen und Ärzten, denn bestimmte Erkrankungen äußern sich bei Frauen anders als bei Männern. Es reicht nicht aus, Frauen nur ‚mitzudenken‘. Frauengesundheit muss sich als eigener Schwerpunkt etablieren.“

Obwohl die Pharmaindustrie eines der größten Forschungsgebiete auf der Welt umfasst, beschäftigt sich die medizinische Forschung leider immer noch ganz überwiegend allein mit dem Körper des Mannes, erklärte Kreutz. „Studienergebnisse, Dosierungsempfehlungen und Anwendungsgebiete wurden und werden 1:1 auf den Frauenkörper übertragen. Das Bewusstsein dafür, dass das Geschlecht große

Auswirkungen auf die Gesundheit hat und unterschiedlich auf Therapien und Wirkstoffe reagiert, setzt sich erst langsam durch.“

Frauen sind häufiger in der häuslichen Pflege tätig und übernehmen sehr viel mehr private Care-Verantwortung als Männer. „Die daraus resultierenden gesundheitlichen – insbesondere psychischen – Belastungen werden wiederum leider zu frauenspezifischen Risiken. Diese sind vermeidbar, wenn endlich politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Gender Care Gap zu schließen“, so die dbb Frauen Chefin.

Außerdem gebe es Beschwerden und Erkrankungen, von denen nur oder deutlich häufiger Frauen betroffen sind. Dazu zählen zum Beispiel Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs und Endometriose. „Grade letztere wird in der Öffentlichkeit vielfach noch nicht als schwere Erkrankung wahrgenommen, weshalb sich Betroffene häufig mit Unverständnis der Männerwelt auseinandersetzen müssen“, kritisierte

Kreutz. Hier bedarf es nicht nur mehr Aufklärung. „Auch die Politik muss in ihren gesundheitspolitischen Gesetzen stärker frauenspezifische Gesundheit miteinbeziehen. Deshalb

habe ich fest vor, das Thema Frauengesundheit bei einer unserer nächsten frauenpolitischen Fachtagungen zum Schwerpunkt zu machen“, so die dbb-Vize.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Baden-Württemberg

Widersprüche gegen die Besoldung: Land soll an bewährter Praxis festhalten

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion fordert die Landesregierung auf, die Anordnung des Finanzministeriums zu stoppen, wonach ab sofort über Widersprüche gegen die Besoldung – anders wie bisher – umgehend entschieden werden soll.

„Wir haben keinerlei Verständnis für den beabsichtigten neuen Weg, der zulasten der Beschäftigten geht und statt Bürokratieabbau unnötigen Bürokratieaufwuchs verursacht“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger am 23. Mai 2025 in Stuttgart.

Sollte das Finanzministerium nämlich nicht einlenken, bleibt Beamtinnen und Beamten nichts anderes mehr übrig als ihren Dienstherrn zu verklagen, um ihr Anrecht auf eine verfassungskonforme Besoldung bis zu einer höchstgerichtlichen Rechtsprechung zu sichern. „Eine solche Entwicklung kann niemand wollen“, sagt Rosenberger. Ähnlich sieht man das auch in der CDU-Landtagsfraktion. Ein entsprechendes Schreiben an das Finanzministerium liegt dem BBW vor.

Seit sechs Jahren war es gängige Praxis Widersprüche, die die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung infrage stellten, nicht umgehend zu bescheiden, sondern ruhend zu stellen. „Aus guten Grund“, sagt Rosenberger. Damit habe man eine praxisgerechte Möglichkeit genutzt, um unzählige Verwaltungsklagen samt Bürokratieaufwand zu vermeiden.

Was viele Jahre richtig war, soll plötzlich falsch sein? Das fragt man sich beim BBW. Naheliegender sei die Vermutung, dass man Unsummen an Nachzahlungen vermeiden will, sollte die Einführung eines anrechenbaren Partnereinkommens durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsänderungsgesetz (BVAnp-ÄG 2024/2025) einer verfassungsrechtlichen Beurteilung doch nicht standhalten. Fragen über Fragen, räumt der BBW-Vorsitzende ein.

Sicher hingegen sei, dass mit dem geplanten neuen Umgang mit Widersprüchen den Landesbediensteten die Möglichkeit genommen werde, eine Überprüfung ihrer Besoldung

durchzusetzen, ohne das Risiko bei unklaren Ergebnissen für langwierige Gerichtsverfahren die Kosten zu tragen.

Besonders hart würde das Vorhaben des Finanzministeriums Beamtinnen und Beamte der unteren Besoldungsgruppen treffen. Denn in erster Linie könnten es ihre Bezüge sein, die sich aufgrund der Einführung des Partnereinkommens durch das Gesetz zur Besoldungsanpassung 2024/2025 als verfassungswidrig herausstellen könnten. Deshalb sei es insbesondere für diesen Personenkreis wichtig zu klagen. Da sich aber viele aufgrund der Verfahrenskosten solche Klagen nicht leisten können oder aber sich nicht trauen, ihren eigenen Dienstherrn zu verklagen, werden sie darauf verzichten und damit auch auf mögliche Anrechte, ist BBW-Chef Rosenberger überzeugt. Das sei kein wertschätzender Umgang mit den Beamtinnen und Beamten und führe zu Vertrauensverlust gegenüber dem Dienstherrn. Kai Rosenberger: „Das entspricht eher dem Gegenteil der Fürsorgepflicht.“

Dem Finanzministerium wirft der BBW zudem unzureichende Informationspolitik vor. Vertrauend auf die bislang übliche Praxis und weil sie nicht umfassend und rechtzeitig durch das Ministerium informiert wurden, hätte nämlich zum Jahresende 2024 nur ein Bruchteil der Landesbediensteten Widerspruch gegen ihre Besoldung eingelegt. Die Information, dass man künftig Widersprüche nicht mehr ruhend stellen wolle, sei dann im Januar 2025 gekommen und damit für eine haushaltsnahe Geltendmachung von Ansprüchen im Jahr 2024 zu spät.

Vor diesem Hintergrund fordert der BBW das Finanzministerium dringend auf, der Bedeutung einer verfassungskonformen Besoldung Rechnung zu tragen und den Betroffenen eine

echte Chance auf eine Angemessenheitsbeurteilung ohne unnötiges Risiko zu garantieren. In diesen Zeiten, in denen dringender Handlungsbedarf besteht, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu sichern und die Justiz im Land personell zu stärken, sei der geplante neue Umgang mit Widersprüchen ein Schritt in

die falsche Richtung. BBW-Chef Rosenberger: „Wir fordern daher die Rücknahme der beabsichtigten Neuregelung und eine respektvolle, wertschätzende Behandlung unserer Landesbediensteten, die ihren Beitrag für ein funktionierendes Rechtsstaatssystem leisten.“

Thüringen

tbb zum Antrittsbesuch bei Ministerin Katharina Schenk

Mit neugewählter tbb-Spitze um den Vorsitzenden Frank Schönbohm traf sich am 27. Mai 2025 zum Antrittsbesuch und Fachgespräch mit Katharina Schenk, Ministerin für Soziales, Frauen und Familie, Arbeit und Qualifizierung, Gesundheit, Verbraucherschutz.

Zum Arbeits- und Gesundheitsschutz machte die tbb-Spitze deutlich, dass für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Maßnahmen ergriffen werden müssen, um deren Leistungsfähigkeit zu erhalten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem „Betrieblichen Gesundheitsmanagement“ (BGM) zu, dass nicht nur den aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz, sondern auch die Prävention zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und der individuellen Gesundheitskompetenz umfasst. Darüber hinaus stellt ein erfolgreiches und modernes BGM mit

Blick auf das zunehmende gesellschaftliche Gesundheitsbewusstsein einen nicht zu vernachlässigenden Attraktivitätsfaktor im Rahmen der Nachwuchsgewinnung dar. Hierzu überreichte der tbb sein Forderungspapier „Arbeits- und Gesundheitsschutz“.

Als gewerkschaftliche Interessenvertretung in Thüringen im öffentlichen Dienst forderte der tbb außerdem eine Beteiligung am jährlichen Personalräteforum des TMSGAF.

BDZ

Mit vereinten Kräften gegen Steuerkriminalität

Am 26. Mai konnte der Vorsitzende des Hauptpersonalrats beim BMF, Thomas Liebel, zugleich BDZ-Bundesvorsitzender, Einblicke in die Arbeit des Zollkriminalamtes (ZKA) in Köln gewinnen. Gemeinsam mit dem Direktionspräsidenten der Direktion VII (ZKA) Dr. Tino Igelmann und seinem Leitungsbereich wurde über die aktuellen Herausforderungen bei der Bekämpfung der Verbrauchsteuerkriminalität und der Organisierten Kriminalität gesprochen.

Der Dienststellenbesuch im Zollkriminalamt machte deutlich: Der Zoll ist hochmotiviert und fachlich exzellent aufgestellt, um die komplexe und dynamische Bedrohung durch die Verbrauchsteuerkriminalität zu bekämpfen. Um dieser Aufgabe jedoch vollumfänglich gerecht werden zu können, sind dringende politische Weichenstellungen notwendig. Die Stärkung der personellen und materiellen Ressourcen, die konsequente Digitalisierung und der Ausbau der Vernetzung – sowohl intern als auch mit nationalen und internationalen Partnern – sind keine Kür, sondern eine existenzielle Notwendigkeit. Nur so kann der Zoll seine entscheidende Rolle als Wächter der Staatsfinanzen und Beschützer des fairen Wettbewerbs in einer zunehmend komplexen Welt effektiv wahrnehmen.

Die Bekämpfung der Finanzkriminalität, insbesondere im Bereich der Verbrauchsteuern, ist eine der zentralen Aufgaben des Zolls. Die Methoden der Organisierten Kriminalität (OK) entwickeln sich rasant weiter, und der Zoll muss hier mit innovativen Strategien und verbesserter Ausstattung Schritt halten. Denn die OK agiert zunehmend professionell und nutzt die Möglichkeiten des digitalen Raums. Die geplante Einrichtung eines OK-Bekämpfungszentrums im ZKA ist ein vielversprechender Schritt, um Netzwerke frühzeitiger aufzudecken und nachhaltig zu zerschlagen.

Auch die bevorstehende Einrichtung eines Einsatzunterstützungszentrums soll die operativen Einheiten des Zolls stärken. Diese und andere

Vorhaben zur Stärkung des ZKA hatte Direktionspräsident Dr. Igelmann dem BDZ-Bundesvorstand bereits im Oktober 2024 vorgestellt. Der damalige Austausch zwischen BDZ und dem Leitungsbereich der Fachdirektionen der GZD stand vor dem Hintergrund der sog. OK-Strategie der Zollverwaltung, die nun im Projekt „Zoll 2030“ fortgeführt werden soll. Der BDZ begrüßt, dass nun eine Umsetzung dieser Maßnahmen bevorsteht, die das ZKA und den Zollfahndungsdienst schlagkräftiger machen werden.

Die Fähigkeit zur Bedrohungsanalyse ist entscheidend, um intelligenten Ressourceneinsatz und gezielte Ermittlungen zu optimieren – vor die Lage kommen, lautet das Motto. Dies erfordert jedoch den Einsatz von modernen Analysetools und den Ausbau einschlägiger Expertise. Deshalb setzt sich der BDZ im parlamentarischen Raum für eine Stärkung dieser Instrumente insbesondere beim ZKA ein.

Namen und Nachrichten

Die Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) hat am 12. und 13. Mai 2025 in Potsdam ihren 29. Bundesgewerkschaftstag durchgeführt und gleichzeitig ihr 75-jähriges Bestehen gefeiert. Der Gewerkschaftstag stand unter dem Motto

„Sozial in eine digitale Zukunft“. Thomas Falke aus Drolshagen bei Olpe wurde von den Delegierten einstimmig wieder zum Bundesvorsitzenden gewählt. Falke steht der GdV seit 2017 vor und geht damit in seine dritte Amtsperiode.

Termine:

2. Juni 2025

dbb Verkehrstag 2025

„Ausgebremste Wirtschaft, abgehangte Menschen – wie Deutschland wieder in Bewegung kommt“

Weitere Informationen unter www.dbb.de

8. Juli 2025

35. Europäischer Abend

Weitere Informationen folgen.